



SANIERUNGS- FÖRDERUNG 2026

Was bekomme ich für Einfamilienhaus-
sanierung & Heizungstausch?

inklusive Bundesländer-Vergleichsrechnung

INHALT

Einleitung	3
Das Beispielprojekt	4
Zusammenfassung	5
Die Bundesförderung	6
Die Landesförderungen	6
Die Bundesländer im Vergleich	8
Die nächsten Schritte	11
Die Förderungen im Detail	12
Bund	12
Burgenland	13
Kärnten	14
Niederösterreich	15
Oberösterreich	16
Salzburg	17
Steiermark	17
Tirol	18
Vorarlberg	19
Wien	20

GLOBAL 2000 ist die größte österreichische Umweltschutzorganisation. Wir setzen uns ein für eine intakte Natur und Umwelt und eine lebenswerte Zukunft für alle. Gemeinsam mit hunderttausenden Menschen an unserer Seite bewegen wir Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir benennen Probleme, decken Missstände auf und zeigen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Unterstützer:innen sichern dabei mit ihren Spenden unsere unabhängige Arbeit. Gemeinsam kämpfen wir für das Schöne.



EINLEITUNG



Gebäude verursachen in Österreich rund 9 % der Treibhausgasemissionen; außerhalb des Emissionshandels liegt ihr Anteil bei etwa 14 %¹. Diese Bilanz ist jedoch unvollständig, da Emissionen aus der Fernwärme- und Stromerzeugung dem Energiesektor zugerechnet werden. Die hohe Relevanz des Gebäudesektors zeigt sich insbesondere beim heimischen Endenergieverbrauch: Raumwärme und Warmwasser machen rund ein Drittel desselben aus (2024: 32 %)². Um Klimaneutralität zu erreichen, muss die Energieeffizienz von Gebäuden so optimiert werden, dass deren Energiebedarf ausschließlich durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden kann. Die thermische Sanierung sowie der Austausch fossiler Heizungen zählen zu den zentralen Maßnahmen.

Durch thermische Sanierungsmaßnahmen wie Wärmedämmung und Fenstertausch kann der Wärmeverlust von Gebäuden an Heiztagen deutlich reduziert werden. Werden bei einer umfassenden Sanierung mehrere Bauteile gleichzeitig optimiert, lässt sich die thermische Qualität des Gebäudes erheblich verbessern. Idealerweise erfolgen diese Maßnahmen vor oder zeitgleich mit dem Austausch des Heizsystems. So kann dieses auf den zukünftigen, reduzierten Wärmebedarf abgestimmt und entsprechend dimensioniert werden. Oft kann ein Gebäude damit für den effizienten Einsatz einer Wärmepumpe tauglich gemacht werden.

Die thermisch-energetische Sanierungsrate – also der Anteil der Gebäudefläche, die pro Jahr saniert wird – lag im Wohnbau im Jahr 2022 mit 1,4 % unter dem Durchschnittswert der vorangegangenen 10 Jahre (2012–2021: 1,5 %)³ und damit deutlich unter den erforderlichen 3 %. Neue Daten werden heuer veröffentlicht, lassen jedoch keine deutliche Verbesserung erwarten. Zur Steigerung der Sanierungsrate stellen öffentliche Förderungen einen zentralen Hebel dar. Sie können Eigenheimbesitzer:innen zu Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen motivieren.

Förderungen für thermische Sanierung und Heizkesseltausch leisten nicht nur einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, sie sind zugleich ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor: Rund 95.000 Personen sind in der Umweltwirtschaft im Bereich Energiemanagement beschäftigt, davon 35.000 in der Energie- und Wärmeeinsparung bzw. -management. Der jährliche Produktionswert beträgt rund 33 Mrd. Euro, wovon 21 Mrd. auf den Ausbau erneuerbarer Energien und 11 Mrd. auf Energie- und Wärmeeinsparung bzw. -management entfallen.⁴

Die vorliegende Analyse vergleicht anhand einer typischen Beispielsanierung die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern und zeigt auf, wie viel an Förderung für die umfassende Einfamilienhaussanierung und/oder den Heizungstausch abgeholt werden kann.

1 vgl. Umweltbundesamt (2025): NowCast 2025

2 vgl. Statistik Austria (2025): Nutzenergieanalyse

3 vgl. Umweltbundesamt & IIBW (2023): Monitoring-System zu Sanierungsmaßnahmen in Österreich 2023

4 vgl. Statistik Austria (2025) Umweltgesamtrechnungen, umweltorientierte Produktion und Dienstleistungen (EGSS)

DAS BEISPIELPROJEKT

Als fiktives Beispiel wurde ein freistehendes, zweigeschossiges und unsaniertes Einfamilienhaus mit rechteckigem Grundriss und einer Wohnfläche von 120 m² herangezogen⁵.

Durch die Wärmedämmung der gesamten Gebäudehülle sowie den Austausch der alten Fenster wird der Heizwärmebedarf (HWB_{Ref, RK}) des Gebäudes von 170 auf 40 kWh/m²a reduziert. Außerdem wird die bestehende Gaszentralheizung durch eine Erdwärmepumpe ersetzt. Im Rahmen der Beispielrechnung wurde eine Erdwärmepumpe mit Tiefensonde gewählt, da diese hinsichtlich Energieeffizienz die beste Variante darstellt.

Die Kosten für die thermischen Sanierungsmaßnahmen werden mit 65.000 €⁶, jene für den Heizungstausch inklusive Tiefenbohrung mit 45.000 € angenommen. Die gesamten Sanierungskosten liegen damit bei 110.000 €. Die tatsächlichen Kosten können je nach Objekt, Region, eingesetzten Baustoffen sowie Art und Hersteller der Wärmepumpe erheblich variieren. Darüber hinaus können Faktoren wie Inflation oder Lieferengpässe die Angebots- und Preisentwicklung beeinflussen.



⁵ BGF = 150 m² (2 x 57 m²), l x b x h (EG+OG) = 10 x 7,5 x 6 m, 14 Fenster: 25 m², Tür: 3 m²

⁶ Wärmedämmung 45.000 € + Fensteraustausch 20.000 €



ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesförderung

Nach einem Jahr ohne Bundesförderung wurden im Zuge der Sanierungsoffensive 2026–2030 der Sanierungsbonus sowie die Förderung für den Kesseltausch wieder eingeführt. Aufgrund des hohen Andrangs und des begrenzten Budgets, das für beide Maßnahmen gemeinsam auf 360 Mio. € pro Jahr gedekelt ist, wurde der Sanierungsbonus jedoch bereits im Februar 2026 wieder eingestellt. Damit fördert der Bund derzeit keine thermischen Sanierungsmaßnahmen, sondern ausschließlich den Heizungstausch mit bis zu 30 % der Investitionskosten. Es gilt das Prinzip „First-Come-first-serve“: Wer zuerst einreicht, hat höhere Chancen auf eine Förderung. Eine Kombination mit Landesförderungen ist möglich.

Die Landesförderungen

Unser Vergleich zeigt, dass die Sanierungsförderungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Unterschiede zeigen sich nicht nur bei der Förderhöhe sondern auch bei den angebotenen Fördermodellen:

Einmalzuschuss

In Tirol, Wien, Kärnten und Oberösterreich kann sowohl für thermische Sanierungsmaßnahmen als auch für den Heizungstausch ein Einmalzuschuss, also eine einmalige Zahlung zum Zeitpunkt der Maßnahme, beantragt werden. In Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland gibt es einen solchen Einmalzuschuss nur für den Heizungstausch.



Förderkredite

Für thermische Sanierungsmaßnahmen werden in Vorarlberg und im Burgenland ausschließlich Förderkredite vergeben. Dabei handelt es sich um Landes-darlehen zu vergleichsweise günstigen Konditionen. Die gewährte Darlehens-höhe liegt im Burgenland bei bis zu 80 % und in Vorarlberg bei bis zu 90 % der Kosten für Wärmedämmung und Fenstertausch.

Annuitätenzuschuss

Niederösterreich gewährt nur einen Annuitätenzuschuss. Dieser bietet Menschen, die für die Sanierung einen Bankkredit aufnehmen, eine Unterstützung bei der Rückzahlung und wird auf Raten ausbezahlt. Auch in Oberösterreich und in Tirol kann alternativ ein Annuitätenzuschuss beantragt werden, der in Summe höher ausfällt als der Einmalzuschuss.

Tabelle: Die Fördermodelle der Bundesländer

- Förderung bei Selbstfinanzierung & Kreditaufnahme
- Förderung nur bei Kreditaufnahme
- aktuell keine Förderung

Derzeit keine Förderung

In Salzburg gibt es aktuell keine Förderung für Wärmedämmung und Fenstertausch, lediglich für den Heizungstausch, in der Steiermark weder für die thermische Sanierung noch für den Heizungstausch. Dort ist man auf das Förderangebot des Bundes beschränkt.

Anreiz für nachwachsende Dämmstoffe

In einigen Bundesländern gibt es Anreize für die Verwendung nachwachsender Dämmstoffe. Wenn wirtschaftlich und technisch umsetzbar, sollte auf ökologische Baustoffe zurückgegriffen werden.

	Thermische Sanierung	Heizungstausch
Bund	Einmalzuschuss	
Burgenland	Förderkredit	Einmalzuschuss
Kärnten	Einmalzuschuss	Einmalzuschuss
Niederösterreich	Annuitätenzuschuss	Annuitätenzuschuss
Oberösterreich	Einmal- & Annuitätenzuschuss	Einmalzuschuss
Salzburg	Einmalzuschuss	Einmalzuschuss
Steiermark		Einmalzuschuss
Tirol	Einmal- & Annuitätenzuschuss	Einmal- & Annuitätenzuschuss
Vorarlberg	Förderkredit	Einmalzuschuss
Wien	Einmalzuschuss	Einmalzuschuss

Die Bundesländer im Vergleich

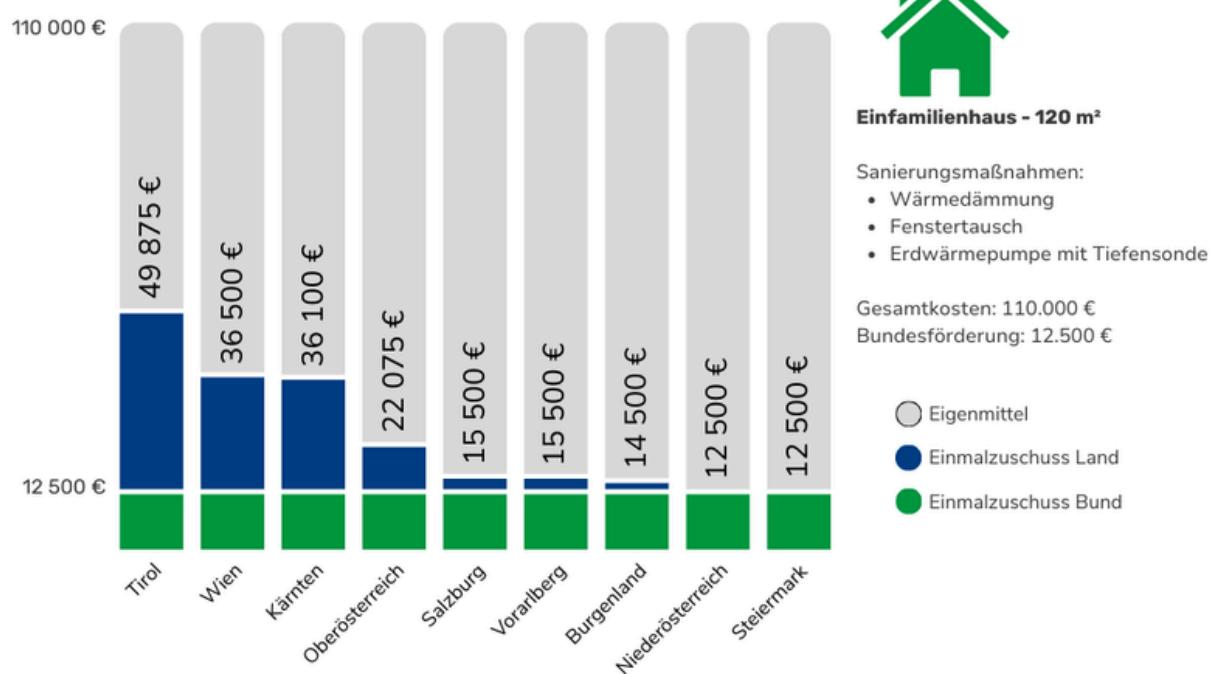
Ein Vergleich nach Bundesländern kann auf Basis des möglichen Einmalzuschusses für unser Beispielprojekt (siehe S. 4) vorgenommen werden. Dieser wurde für drei Varianten berechnet: eine umfassende Sanierung mit Heizungstausch, eine umfassende Sanierung ohne Heizungstausch sowie einen ausschließlichen Tausch des Heizsystems.

Variante 1: Sanierung mit Heizungstausch

Wird im Rahmen unserer Beispieldsanierung (siehe S. 4) auch der Heizungstausch vorgenommen, gibt es vom Bund den Zuschuss für den Kesseltausch in der Höhe von 12.500 €, womit 11 % der Gesamtkosten abgedeckt sind. Bei einer Kombination von Bundes- und Landesförderung ist der gesamte Zuschuss in Tirol (49.875 €, 45 %) am höchsten.

Auch in Wien (36.500 €, 33 %) und Kärnten (36.100 €, 33 %) beträgt der Gesamtzuschuss immerhin noch ein Drittel der Investitionskosten. In Oberösterreich wird ein Fünftel der Kosten gefördert (22.075 €, 20 %).

In Salzburg (15.500 €, 14 %) gibt es aktuell keine Sanierungsförderung, in Vorarlberg (15.500 €, 14 %) und im Burgenland (14.500 €, 13 %) keinen Einmalzuschuss für die thermische Sanierung. In allen drei Bundesländern kann jedoch die Bundesförderung mit einem Landeszuschuss für den Heizungstausch kombiniert werden. In Niederösterreich (12.500 €, 11 %) und der Steiermark (12.500 €, 11 %) steht hingegen kein zusätzlicher Einmalzuschuss zur Verfügung; hier sind Einmalzuschüsse ausschließlich über die Kesseltausch-Förderung des Bundes möglich.

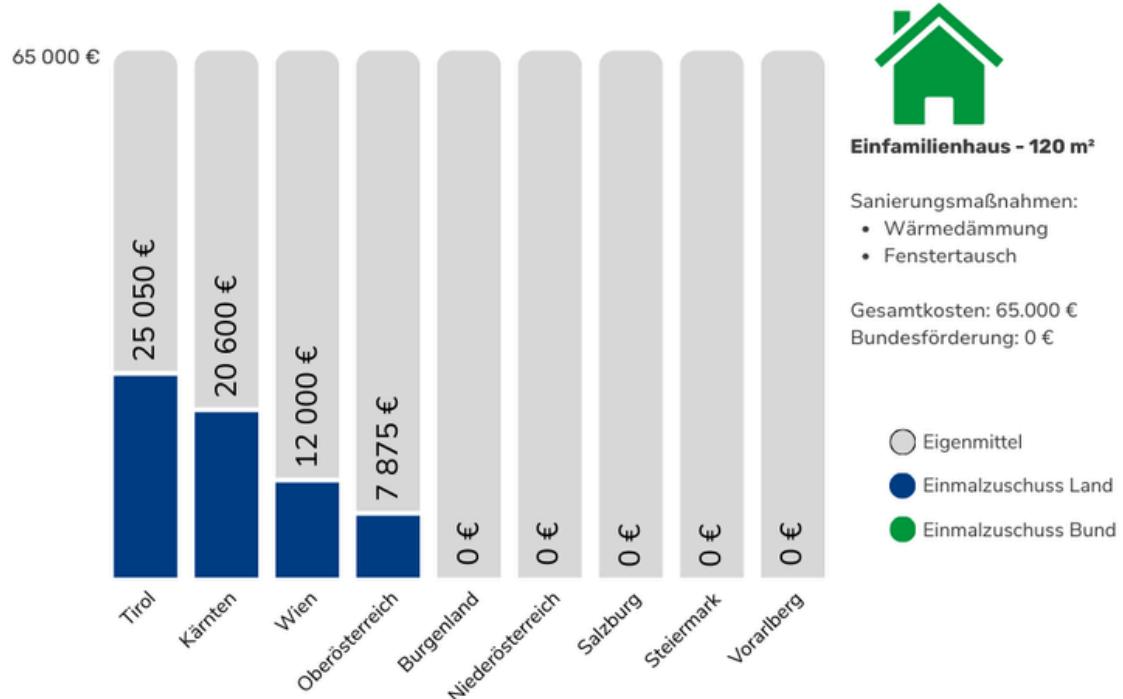




Variante 2: Sanierung ohne Heizungstausch

Wird im Rahmen unserer Beispieldsanierung (siehe S. 4) kein Heizungstausch vorgenommen, gibt es vom Bund aktuell keine Förderung. Einen Einmalzuschuss für die thermischen Sanierungsmaßnahmen gibt es derzeit nur in Tirol (25.050 €, 39 %), Kärnten (20.600 €, 32 %), Wien (12.000, 18 %) und Oberösterreich (7.875 €, 12 %). In Niederösterreich, Vorarlberg und dem

Burgenland stehen für thermische Sanierungsmaßnahmen ausschließlich Kreditfördermodelle zur Verfügung; in Salzburg und der Steiermark gibt es aktuell überhaupt keine Sanierungsförderung. In diesen fünf Bundesländern sind derzeit also keine Einmalzuschüsse für thermische Sanierungsmaßnahmen verfügbar (0 €, 0 %).

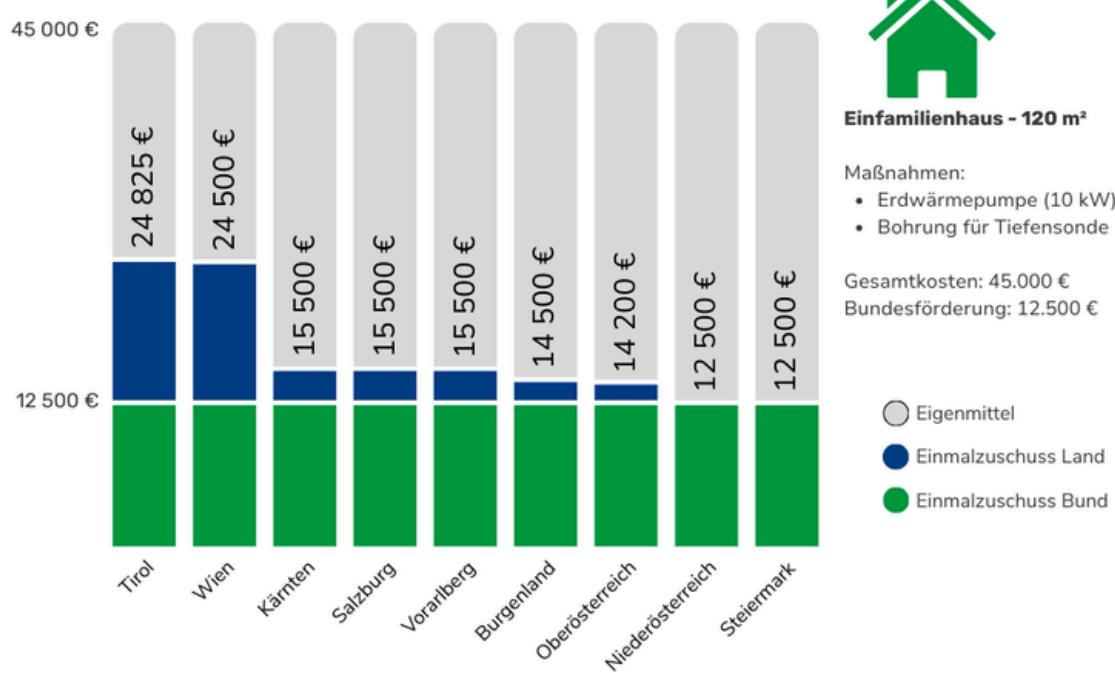


Variante 3: Heizungstausch

Wird im Rahmen unserer Beispelsenumerierung (siehe S. 4) ausschließlich der Heizungstausch vorgenommen, beträgt der Zuschuss des Bundes 12.500 €, womit 28 % der Kosten abgedeckt sind. Bei der Kombination von Bundes- und Landesförderung landet Tirol (24.825 €, 55 %) nur knapp vor Wien (24.000 €, 54 %).

Deutlich geringer fällt der Gesamtzuschuss in Kärnten (15.500 €, 34 %),

Salzburg (15.500, 34 %), Vorarlberg (15.500, 34 %), dem Burgenland (14.500, 32 %) und Oberösterreich (14.200, 32 %) aus. In Niederösterreich (19.500 €, 30 %) und der Steiermark (19.500 €, 30 %) gibt es aktuell keine zusätzliche Förderung für den Heizungstausch; hier kann ausschließlich auf die Bundesförderung zurückgegriffen werden.



DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Aus Sicht von GLOBAL 2000 sollten die Erkenntnisse aus der Analyse auch politische Maßnahmen nach sich ziehen. Wir schlagen folgende Schritte vor:



Wiedereinführung des Bundesbonus

Der hohe Andrang zeigt den Bedarf: Anstatt den Sanierungsbonus zu streichen, sollte ausreichend Budget für thermische Sanierungen und Kesseltausch bereitgestellt werden.



One-Stop-Shop

Es sollte möglich sein, Informationen zu sämtlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen gebündelt an einer zentralen Stelle zu erhalten. Dort sollten Förderanträge direkt gestellt und die Abwicklung erledigt werden können.



Wahlmöglichkeiten

In allen Bundesländern sollten sowohl Haushalte unterstützt werden, die für Sanierungsmaßnahmen einen Kredit aufnehmen müssen, als auch jene, die einen Teil der Kosten selbst finanzieren können.



Soziale Staffelung

Um soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, sollte eine Grundförderung von 33 % für alle Haushalte vorgesehen werden. Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen sollten bis zu 50 % und von Energiearmut betroffene

Haushalte bis zu 100 % der Investitionssumme gefördert bekommen.



Gesetzliche Vorgaben

Um Planungssicherheit für Haushalte, Unternehmen und die Bauwirtschaft zu schaffen, sollte verbindlich festgelegt werden, bis wann und wie fossile Heizsysteme ersetzt und unsanierte Gebäude thermisch saniert werden müssen.



Öffentlichkeitskampagnen

Die Förderangebote sind in der Bevölkerung bislang wenig bekannt. Sie sollten in allen Bundesländern durch gezielte öffentlichkeitswirksame Kampagnen beworben werden.



Vor-Ort-Energieberatung

Eine kostenlose und unabhängige Energieberatung sollte sicherstellen, dass die für das jeweilige Gebäude sinnvollsten Maßnahmen ermittelt werden.



Budget sichern

Es geht nicht nur darum, attraktive Förderbedingungen zu schaffen, sondern auch ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, damit möglichst viele Menschen die Förderung tatsächlich in Anspruch nehmen können.



DIE FÖRDERUNGEN IM DETAIL



Bund

Sanierungsbonus 2026 beendet!

Für die umfassende Sanierung von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern wurde zwischen dem „guten Standard“ (15.000 €) und „klimaaktiv-Standard“ (20.000 €) unterschieden. Der erreichte Standard hing vom Oberflächen-Volumen-Verhältnis und dem zukünftigen Heizwärmebedarf des Gebäudes ab⁷. Die Förderung war auf maximal 30 % der Kosten für Wärmedämmung und Fenstertausch begrenzt.

„Sauber Heizen für Alle“ 2026

Einkommensschwache Haushalte können je nach Heizsystem bis zu 100 % der Kosten für den Heizungstausch gefördert bekommen.



Für unser Beispiel wäre der klimaaktiv-Standard erreicht⁸.

Daraus hätte sich ergeben:

Einmalzuschuss für thermische Sanierungsmaßnahmen: 19.500 €
(30 % der Kosten)

Zuschuss für die Erdwärmepumpe: 7.500 €

Zuschlag für Tiefenbohrung: 5.000 €

Da der Sanierungsbonus abgeschafft wurde, gibt es vom Bund derzeit nur den Zuschuss für Heizungstausch und Bohrung von insgesamt 12.500 €, womit rund 11 % der Investitionskosten abgedeckt sind.

7 vgl. HWB-Grenzwertabelle für den Sanierungsbonus 2026

8 HWB_{Ref, RK} ≤ 44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 (gemäß HWB-Grenzwertabelle für den Sanierungsbonus 2026)



Burgenland

Sanierungsförderung

Wird kein fossiles Heizsystem eingesetzt oder dieses im Zuge der Sanierungsmaßnahmen gegen ein alternatives System ausgetauscht, werden im Rahmen der „Sonderwohnbauförderungsaktion“ für umfassende Sanierungsmaßnahmen⁹ bis zu 80 % der Kosten für Wärmedämmung und Fenstertausch gefördert. Die Förderung erfolgt in Form eines Landesdarlehens mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 0,9 % p. a.; abhängig von der erreichten Energiekennzahl sind Förderbeträge von bis zu 80.000 € möglich.

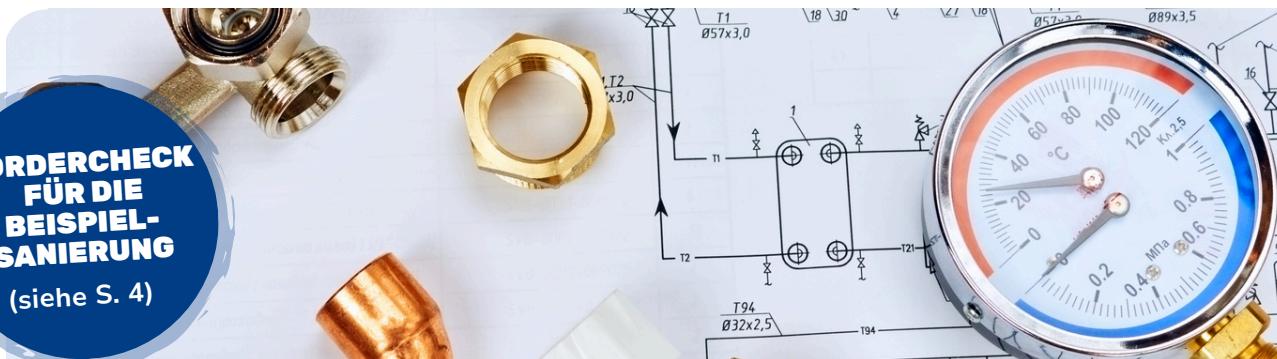
Bleibt das fossile Heizsystem bestehen, können stattdessen die etwas

niedrigeren Förderkredite der regulären Sanierungsförderung in Anspruch genommen werden. Ein Einmalzuschuss für thermische Sanierungsmaßnahmen wird vom Land Burgenland derzeit nicht gewährt.

Zuschuss für Heizungstausch

Der Austausch einer fossilen Heizung oder einer Stromheizung gegen ein alternatives Heizsystem wird im Rahmen der „Sonderförderaktion 2026“ mit einem Zuschuss von 2.000 € unterstützt. Zusätzlich werden Zuschläge gewährt, wenn eine Biomasse-Zentralheizung mit einer Warmwasserwärmepumpe kombiniert wird (300 €) oder wenn das Netto-Jahreshaushaltseinkommen unter 43.000 € liegt (500 €).

**FÖRDERCHECK
FÜR DIE
BEISPIEL-
SANIERUNG**
(siehe S. 4)



In unserem Beispiel kann für die thermischen Sanierungsmaßnahmen ein Förderkredit in Höhe von 52.000 € beantragt werden, womit 80 % der Kosten abgedeckt sind.

Wird kein Kredit in Anspruch genommen, stellt das Land lediglich einen Zuschuss für den Heizungstausch in Höhe von 2.000 € zur Verfügung.

In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes ergibt sich daraus ein gesamter Einmalzuschuss von 14.500 €, womit rund 13 % der Investitionskosten abgedeckt werden.

9 thermische Sanierung von mind. 3 Bauteilen



Kärnten

Sanierungsförderung

Der Einmalzuschuss („Sanierungs-Euro“) für thermische Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach der erzielten Energieeinsparung und wird wie folgt berechnet: $1 \text{ €} \times \text{Verbesserung des Heizwärmebedarfs} \times \text{beheizte Fläche (max. } 120 \text{ m}^2\text{, max. } 30.000 \text{ €, max. } 50 \% \text{ der Kosten)}$.

Zusätzlich gelten folgende Boni:

Energieeffizienz-Bonus: Wird die Verbesserung des Heizwärmebedarfs um mehr als $110 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ erreicht und liegt der neue Wert unter $50 \text{ kWh/m}^2\text{a}$, wird ein Bonus von 5.000 € gewährt.

Energieausweis-Bonus: Für die Kosten des erforderlichen Bestandsenergieausweises wird ein Bonus von 500 € gewährt.

Zuschuss für Heizungstausch

Der Einmalzuschuss für den Heizungstausch beträgt 3.000 €. Zusätzlich wird ein Solarbonus in Höhe von 1.500 € gewährt, wenn der Heizungstausch mit der Installation einer thermischen Solaranlage kombiniert wird.

**FÖRDERCHECK
FÜR DIE
BEISPIEL-
SANIERUNG
(siehe S. 4)**



In unserem Beispiel wird für die thermischen Sanierungsmaßnahmen ein Einmalzuschuss in Höhe von 15.600 € gewährt¹⁰.

Zusätzlich fließt der Energieeffizienz-Bonus in Höhe von 5.000 € ein, ebenso wie der Zuschuss für den Heizungstausch in Höhe von 3.000 €.

Damit ergibt sich ein Gesamtzuschuss des Landes von 23.600 €.

In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes steigt der gesamte Einmalzuschuss auf 36.100 €, womit rund 33 % der Investitionskosten abgedeckt sind.

¹⁰ $1 \text{ €} \times 130 \text{ kWh/m}^2\text{a} \times 120 \text{ m}^2$



Niederösterreich

Sanierungsförderung

Die förderbaren Kosten bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen¹¹ sind auf 600 € pro m² Nutzfläche bzw. 78.000 € begrenzt. Dieser Betrag entspricht dem maximal förderbaren Kredit, von dem 40 % (4 % p. a. über 10 Jahre) als Annuitätenzuschuss gewährt werden. Die förderbaren Kosten können sich je nach Anzahl der erreichten Förderpunkte erhöhen oder reduzieren.

Punkte werden u. a. vergeben für:

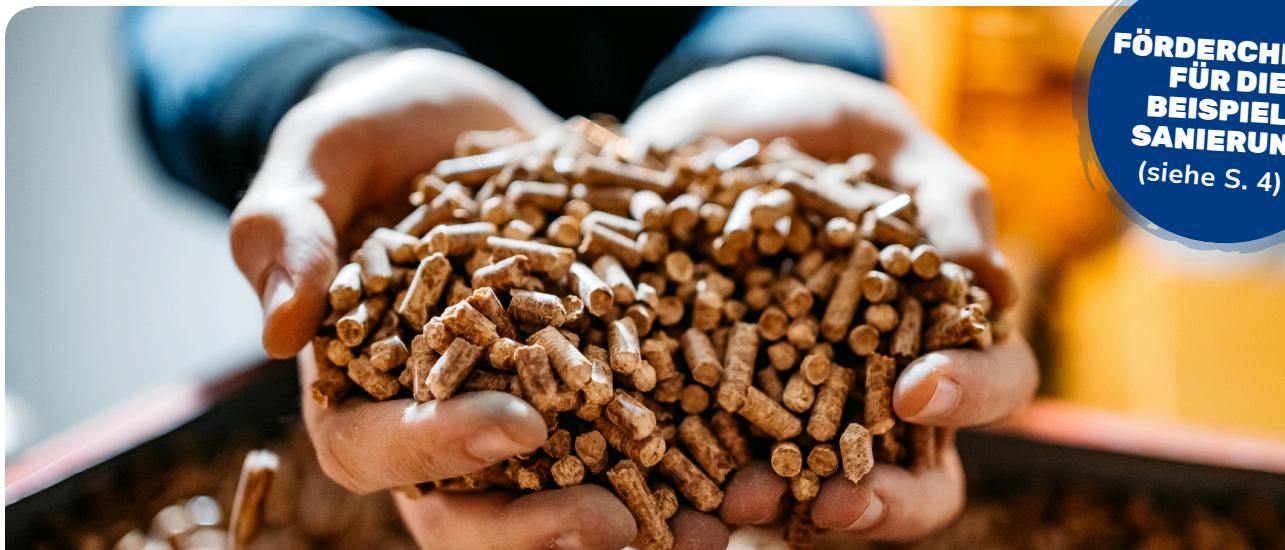
- die Unterschreitung eines definierten Mindestheizwärmebedarfs

- den Einsatz eines alternativen Heizsystems
- die Verwendung nachwachsender Dämmstoffe
- die Umsetzung zusätzlicher energiesparender Maßnahmen¹²

Ein Einmalzuschuss für thermische Sanierungsmaßnahmen wird vom Land Niederösterreich derzeit nicht gewährt.

Zuschuss für Heizungstausch

Vom Land Niederösterreich gibt es aktuell keinen Zuschuss für den Heizungstausch.



In unserem Beispiel werden 100 Förderpunkte erreicht – 80 Punkte für das Unterschreiten eines Heizwärmebedarfs von 51 kWh/m²a und 20 Punkte für den Heizungstausch. Dadurch liegt der maximal förderbare Kreditbetrag bei 72.000 €¹³, wovon ein Annuitätenzuschuss von insgesamt 28.800 € beantragt werden kann.

Wird kein Kredit aufgenommen, steht in Niederösterreich nur die Kesseltausch-Förderung des Bundes zur Verfügung. Diese deckt mit 12.500 € rund 11 % der gesamten Sanierungskosten ab.

¹¹ Verringerung des Heizwärmebedarfs durch Wärmeschutzmaßnahmen um mind. 40 %

¹² z. B. Begrünung, Sonnenschutz, PV-/Solaranlage, Wohnraumbelüftung ...

¹³ 600 € x 120 m² x 100 % (bei 100 Förderpunkten)



Oberösterreich

Sanierungsförderung

Umfassende Sanierungsmaßnahmen¹⁴ werden entweder durch einen Einmalzuschuss oder – bei Aufnahme eines Bankkredits – durch einen Darlehenszuschuss gefördert.

Der Einmalzuschuss beträgt 7.500 € und ist auf maximal 15 % der förderfähigen Kosten begrenzt. Alternativ kann ein Darlehenszuschuss in der Höhe von 12.500 € beantragt werden. Dieser entspricht maximal 25 % der Darlehenshöhe und wird in halbjährlichen Raten ausbezahlt.

Bei Erreichen eines definierten Energiestandards erhöht sich die Förderung um einen Energetischen Bonus. Dieser beträgt 375 € beim Einmalzuschuss bzw. 625 € beim Darlehenszuschuss.

Zusätzlich kann bei der Verwendung nachwachsender Dämmstoffe ein Ökologiebonus in Anspruch genommen werden. Dieser erhöht den Einmalzuschuss um bis zu 1.500 € bzw. den Darlehenszuschuss um bis zu 2.500 €.

Zuschuss für Heizungstausch

Der Tausch einer fossilen Heizung auf ein alternatives Heizsystem wird durch einen Zuschuss gefördert. Für Wärmepumpen (abhängig von Leistung und Effizienz) sowie für Fernwärmemanschlüsse beträgt der Zuschuss bis zu 2.800 €. Der Einbau von Biomasseheizungen wird mit einem Zuschuss von bis zu 2.900 € unterstützt. Thermische Solaranlagen werden – abhängig von der installierten Kollektorfäche – mit einem Zuschuss in der Höhe von 1.750 € bis 3.500 € gefördert.

**FÖRDERCHECK
FÜR DIE
BEISPIEL-
SANIERUNG
(siehe S. 4)**



In unserem Beispiel kann entweder ein Einmalzuschuss in der Höhe von 7.875 € oder ein Darlehenszuschuss in der Höhe von 13.125 € beantragt werden (jeweils inklusive Energetischer Bonus¹⁵).

Zusätzlich wird ein Zuschuss für den Heizungstausch in der Höhe von 1.700 €¹⁶ gewährt. Dadurch ergibt sich ein Einmalzuschuss des Landes von insgesamt 9.575 €.

In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes beläuft sich der gesamte Einmalzuschuss auf 22.075 €, womit rund 20 % der Investitionskosten abgedeckt werden.

14 thermische Sanierung von mind. 3 Bauteilen

15 $HWB_{Ref, RK} < 56,44 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ bei einem A/V-Verhältnis von 0,8

16 bei einer Wärmepumpe mit 10 kW und einer jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) $\geq 170\%$ (35°C) bzw. $\geq 150\%$ (55°C)



Salzburg

Sanierungsförderung

Vom Land Salzburg gibt es aktuell keine Förderung für thermische Sanierungsmaßnahmen.

Zuschuss für Heizungstausch

Der Tausch einer fossilen Heizung auf ein alternatives Heizsystem wird mit einem Zuschuss von 3.000 € gefördert. Der Zu-

schuss ist auf maximal 40 % der förderfähigen Kosten begrenzt.

Thermische Solaranlagen werden abhängig von der Kollektorfläche gefördert. Bis zu einer Kollektorfläche von 7 m² beträgt der Zuschuss 250 € pro m². Für jede darüber hinausgehende Kollektorfläche werden 100 € pro m² gewährt.

FÖRDERCHECK
FÜR DIE
BEISPIEL-
SANIERUNG
(siehe S. 4)

Vom Land gibt es nur den Zuschuss für den Heizungstausch in der Höhe von 3.000 €. In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes liegt der gesamte Einmalzuschuss in unserem Beispiel damit bei 15.500 €, womit rund 14 % der Investitionskosten abgedeckt sind.



Steiermark

Sanierungsförderung

Vom Land Steiermark gibt es aktuell keine Förderung für thermische Sanierungsmaßnahmen. Die Einführung eines neuen Fördermodells wurde für das zweite Quartal 2026 angekündigt.

Zuschuss für Heizungstausch

Vom Land Steiermark gibt es aktuell keinen Zuschuss für den Heizungstausch.

FÖRDERCHECK
FÜR DIE
BEISPIEL-
SANIERUNG
(siehe S. 4)

In der Steiermark kann bis auf weiteres nur auf die Kesseltausch-Förderung des Bundes zurückgegriffen werden. Diese deckt in unserem Beispiel mit 12.500 € rund 11 % der Investitionskosten ab.





Tirol

Sanierungsförderung

Die förderbaren Kosten bei Sanierungsmaßnahmen (inklusive Heizungstausch) sind begrenzt auf 1.100 € pro m² Nutzfläche bzw. auf maximal 104.500 € für 1–2 Personen, 115.500 € für 3 Personen oder 132.000 € für 4 und mehr Personen¹⁷.

Bei Aufnahme eines Bankkredits wird ein Annuitätenzuschuss in Höhe von 35 % der ursprünglichen Annuität gewährt. Die Auszahlung erfolgt in halbjährlichen Raten¹⁸.

Wird kein Kredit aufgenommen, kann ein Einmalzuschuss von 25 % der förderbaren Kosten beantragt werden. Für Fernwärmemeanschlüsse, thermische Solaranlagen und Dämmstoffe mit Umwelt-

zeichen gelten erhöhte Fördersätze:

- 40 % beim Annuitätenzuschuss
- 30 % beim Einmalzuschuss

Die Einhaltung eines definierten Heizwärmeverbedarfs¹⁹ wird zusätzlich mit einem Ökobonus von 8.800 € gefördert. Darüber hinaus gelten max. förderungsfähige Kosten für Fenstertausch (je nach Anzahl) und Heizungsanlagen (je nach System).

Zuschuss für Heizungstausch

Der Heizungstausch – sowohl als Einzelmaßnahme als auch im Rahmen einer umfassenden Sanierung – wird über die Sanierungsförderung gefördert (siehe oben). Beim Ersetzen einer fossilen Heizung wird zusätzlich ein Zuschuss von 3.000 € gewährt.



Da die maximal förderungsfähigen Kosten für Erdwärmepumpen (<50 kW) bei 37.300 € liegen, werden in unserem Beispiel – inklusive Wärmedämmung und Fenstertausch – 102.300 € als förderbar anerkannt.

Daraus ergibt sich ein Einmalzuschuss von 25.575 €.

(Der Annuitätenzuschuss richtet sich nach Kreditbetrag und -konditionen.)

Zusätzlich werden der Ökobonus von 8.800 € sowie der Bonus für den Heizungstausch von 3.000 € gewährt. Dadurch ergibt sich ein Einmalzuschuss des Landes in Höhe von 37.375 €.

In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes beläuft sich der gesamte Einmalzuschuss auf 49.875 €, womit rund 45 % der Investitionskosten abgedeckt sind.

17 Darüber hinaus gelten max. förderungsfähige Kosten für Fenstertausch (je nach Anzahl) und Heizungsanlagen (je nach System).

18 Bei einer Kreditlaufzeit von > 12 Jahren wird der Zuschuss unter Zugrundelegung einer fiktiven Laufzeit von 12 Jahren ermittelt.

19 HWB_{Ref, RK} ≤ 44,2 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis von 0,8



Vorarlberg

Sanierungsförderung

Für thermische Sanierungsmaßnahmen wird ein Förderkredit mit einer Laufzeit von 35 Jahren und einem Zinssatz von 1–5 % p. a. Gewährt. Der maximal mögliche Kreditbetrag richtet sich nach der Fläche und der thermischen Qualität der sanierten Bauteile. Er wird anhand verschiedener Fördersätze und Boni berechnet und kann bis zu 90 % der Kosten abdecken.

Höhere Fördersätze sind möglich, zum Beispiel bei:

- umfassenden Sanierungen²⁰
- Erreichen bestimmter energetischer Kennwerte

- Verwendung nachwachsender Rohstoffe
- niedrigen Haushaltseinkommen

Derzeit wird vom Land Vorarlberg kein Einmalzuschuss für thermische Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Zuschuss für Heizungstausch

Für den Einbau alternativer Heizsysteme wird ein Zuschuss von 2.000 € gewährt. Dieser ist auf maximal 25 % der förderfähigen Kosten begrenzt. Beim Ersetzen einer fossilen Heizung erhöht sich der Zuschuss auf 3.000 €.



In unserem Beispiel kann für die thermischen Sanierungsmaßnahmen ein Förderkredit in Höhe von ca. 50.000 € beantragt werden.

Wird kein Kredit aufgenommen, steht vom Land lediglich der Zuschuss für den Heizungstausch in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes beläuft sich der gesamte Einmalzuschuss auf 15.500 €, womit rund 14 % der Investitionskosten abgedeckt sind.



Wien

Sanierungsförderung

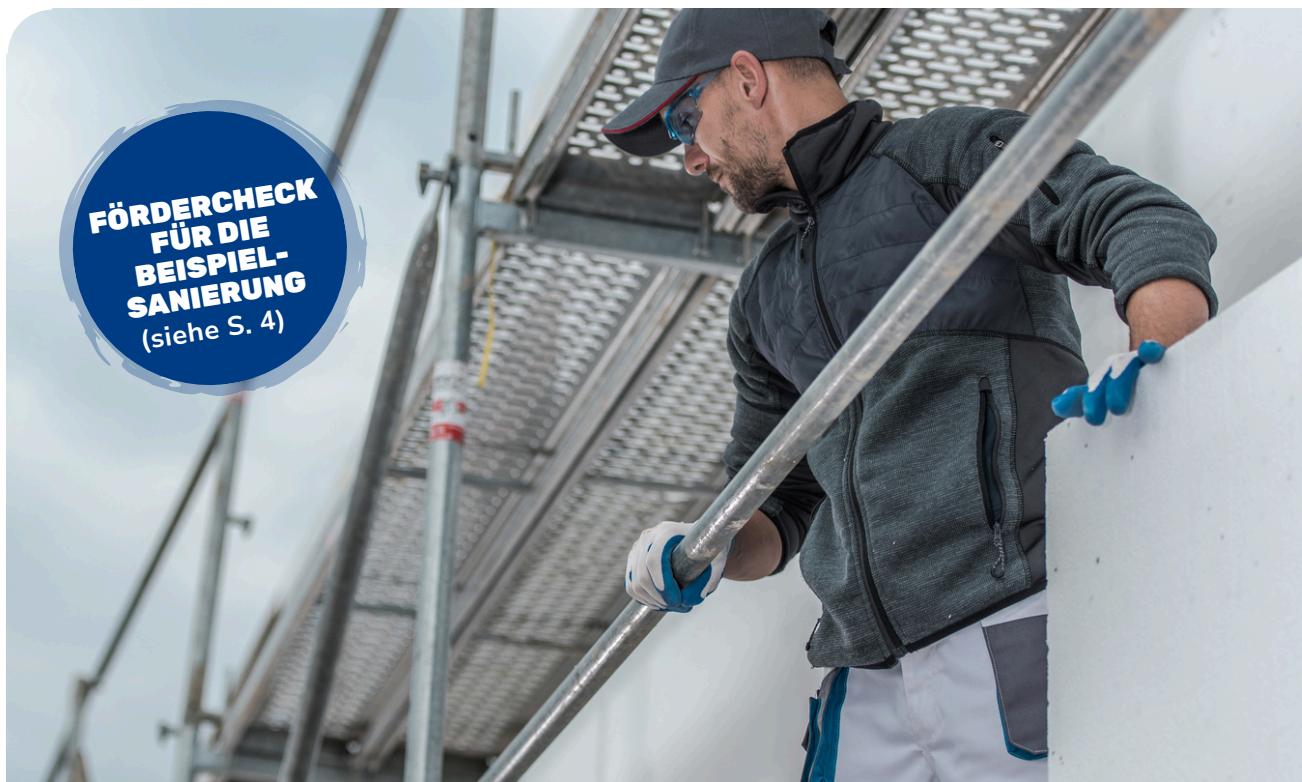
Für thermische Sanierungsmaßnahmen wird abhängig von der erreichten Energiekennzahl ein Einmalzuschuss gewährt:

- 8.000 € (max. 30 % der förderfähigen Kosten) oder
- 12.000 € (max. 35 % der förderfähigen Kosten)

Zuschuss für Heizungstausch

Für den Einbau alternativer Heizsysteme wird ein Zuschuss von 8.000 € gewährt, begrenzt auf maximal 35 % der förderfähigen Kosten.

Bei Nutzung von Erdwärme, Grundwasserwärme oder Abwärme erhöht sich der Zuschuss auf 12.000 €.



In unserem Beispiel wird für die thermischen Sanierungsmaßnahmen ein Einmalzuschuss von 12.000 € gewährt²¹. Hinzu kommt der Zuschuss für die Erdwärmepumpe in Höhe von 12.000 €, sodass sich ein Förderbetrag der Stadt von insgesamt 24.000 € ergibt.

In Kombination mit der Kesseltausch-Förderung des Bundes beläuft sich der gesamte Einmalzuschuss auf 36.500 €, womit rund 33 % der Investitionskosten abgedeckt sind.

²¹ HWB_{Ref, RK} ≤ 44,2 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis von 0,8

Februar 2026



IMPRESSUM: Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien, Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: office@global2000.at, www.global2000.at, ZVR: 593514598, Autor: Maximilian Hejda, Redaktion & Layout: Astrid Breit, Bildrechte: canva.com (halfpoint/Cover_Vater & Sohn beim Handwerken, Guavanaboy Studio/S. 3_Illu Haus mit PV-Anlage, Anastasiia Torianyk's Images-Andrii Toryanik/S. 4_Einfamilienhaus, Getty Images -Franck Boston/S. 5_Energieeffizienz Konzept, Aliaksandr Barysenka/S. 6_Förderungen, Getty Images-alexsl/S. 9_Energieeffizienz Konzept, Bob GAGNE's Images/S. 10_Erdwärmehitzung, Daniel Constantinescu's Images/S. 11_Baustelle, Getty Images Signature-sturti/S. 12_Techniker mit Fußbodenheizung, Getty Images-Iskrinka74/S. 13_Heizen, ninja Design/S. 14_Kind vor Einfamilienhaus mit Solarpanelen, Getty Images Signature-urbazon/S. 15_Hände mit Holzpellets, Aliaksandr Barysenka/S. 16_Heizungs-techniker, Double Mirror-tolem/S. 17_Einfamilienhaus mit PV-Anlage, Mhada Eugen's Images/S. 18_Montage von Solarpanelen, Virrage Images Inc./S. 19_Fußbodenheizung & S. 20_Fassadendämmung, Design Studio's/U4_Lager mit Dämmmaterial)